99005110169000, 99005110169000

Anzeige einer Arzneimittelvermittlung

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/383937834/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005110169000, 99005110169000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Arzneimittelvermittlung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arzneimittelvermittlung, Vermittlung, Vermittler, Arzneimittelvermittler, Arzneimittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arzneimittel (005)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/__67.html https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/__67.html
Teaser	Sie wollen eine Vermittlung von Arzneimitteln anzeigen?
Volltext	Wenn Sie eine Arzneimittelvermittlung gemäß § 52c AMG betreiben möchten, müssen Sie dies vorher anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	- Gewerbeanmeldung (bei Selbständigkeit)
Voraussetzungen	- Wenn Sie als selbständiger Vermittler tätig sind, müssen Sie ein Gewerbe angemeldet haben - Sie dürfen als Arzneimittelvermittler gemäß §52c Absatz 1 nur tätig werden, wenn Sie Ihren Sitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben.
Kosten	Gebühr: 25€ - 250€
Verfahrensablauf	- Sie reichen Ihre Anzeige über das Online-Formular bei der zuständigen Behörde ein und laden gegebenenfalls das erforderliche Dokument hoch, - die Bestätigung wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Die Anzeige muss vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit erfolgen
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Die Überwachung sieht neben einer risikoabgestuften Inspektion von Betrieben die Entnahme und Untersuchung von Arzneimittelproben vor. Damit die Behörde ihrer Überwachungspflicht nachkommen kann, besteht eine Anzeigepflicht (§ 67 Arzneimittelgesetz - AMG) für „Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel entwickeln, herstellen, klinisch prüfen oder einer Rückstandsprüfung unterziehen, prüfen, lagern, verpacken, in den Verkehr bringen oder sonst mit ihnen Handel treiben“.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	- Anzeige einer Arzneimittelvermittlung - Die Tätigkeit als Arzneimittelvermittlung muss angezeigt werden. - zuständig Regierungspräsidium Darmstadt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.
Zuständige Stelle	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege.
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Notification of a pharmaceutical brokerage, Anzeige einer Arzneimittelvermittlung